



Nummer: 2023/0341

Publikationsdatum: 24.05.2023, Ausgabe 21/2023

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2

Für nachstehenden Verkehrsweg wird zur Verbesserung des Busbetriebs folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Nidelbadstrasse

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 11.06.1992: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8038 werden aufgehoben: am westlichen Fahrbahnrand der Abschnitt entlang der Liegenschaft Nr. 94 (entspricht -3 Parkplätzen); am östlichen Fahrbahnrand der Abschnitt zwischen den Liegenschaften Ostbühlstrasse Nr. 46 und Nr. 88 (entspricht -13 Parkplätzen).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften